

Beitragsordnung

Die Mitgliederversammlung beschließt gemäß § 6 (2) der Satzung der der Eigentümerschutz-Gemeinschaft der Haus - und Wohnungseigentümer für die Landkreise Oder-Spree und Dahme-Spreewald - Haus & Grund Dahme-Spree e.V. nachfolgende Beitragsordnung:

§ 1 Allgemeines

- (1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur durch die Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem 01.11.2025.
- (2) Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

- (1) Die Beitragszahlung erfolgt durch SEPA-Lastschriftinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.
- (2) Überweisungen sind nur in begründeten Fällen auf Antrag zulässig.
- (3) Die festgesetzten Beträge werden ab dem 01. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem dieser Beschluss gefasst wurde.
- (4) Als Fälligkeitsdatum wird der 31. März des laufenden Jahres festgelegt. Mitglieder, deren Beitrag nicht bis zu diesem Stichtag auf dem Vereinskonto eingegangen ist, befinden sich automatisch im Zahlungsverzug.
- (5) Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind die dem Verein dadurch entstehenden Bankgebühren vom Mitglied zu erstatten.

§ 3 Vereinskonto

- (1) Soweit die Zahlung in Ausnahmefällen nicht per Lastschriftinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig:

Sparkasse Oder-Spree

IBAN: DE30 1705 5050 3204 9280 62

BIC: WELADED1LOS

- (2) Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.

§ 4 Aufnahmebeitrag

- (1) Bei Aufnahme in den Verein ist ein Aufnahmebeitrag zu zahlen. Dieser Aufnahmebeitrag wird mit dem ersten Jahresbeitrag erhoben.
- (2) Der Aufnahmebeitrag beträgt **20,00 Euro**.

§ 5 Mitgliedsbeitrag

- (1) Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag erhoben.
- (2) Im Verlauf des Jahres aufgenommene Mitglieder zahlen monatsgenau ab Beitritt.
- (3) Die Höhe des jährlichen Beitrages beträgt **80,00 Euro**.
- (4) Die Höhe des jährlichen Beitrages (bis 2018 Beitrag für Rentner) beträgt **48,00 Euro**.
- (5) Die Höhe des jährlichen Beitrages für Firmenmitgliedschaften beträgt **270,00 Euro**.